

Anlage 2

Entwässerungsgebühren 2010

Gebührenbedarfsberechnung:

Schmutzwassergebühr

A. Kosten

I. Betriebskosten

1. Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand SN 2	12.617,72 €
- Bewirtschaftungskosten	12.142,86 €
- Versicherungen	474,86 €
2. Maschinenkosten	1.174,95 €

II. Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten

1. Gebäude / techn. Einrichtungen / Kanäle	47.486,06 €
- nicht abschreibungsfähige Sanierungsmaßnahmen	
- Wartung der Pumpwerke	
- Spülung der Kanäle	
2. Fortschreibung Kanalkataster	2.647,50 €
3. Abwasserbeseitigungskonzept	0,00 €
Im Haushalt 2010 müssen keine weiteren Mittel für das Fortschreiben des Abwasserbeseitigungskonzeptes bereitgestellt werden.	

III. Personalkosten

1. Bauhof	4.838,57 €
2. Allgemeine Verwaltung	23.777,59 €

IV. Beiträge

1. Beitrag an den Lippeverband	
- Beitrag an den Lippeverband	413.058,90 €
- Abwasserabgabe	35.465,04 €
2. Entwässerungsgebühren an die Stadt Selm	9.400,00 €

V. Allgemeine Kosten

1. anteilige Portokosten	240,50 €
--------------------------	----------

VI. Kalkulatorische Kosten

1. Abschreibungen	285.434,22 €
-------------------	--------------

Die Abschreibungen sind auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert worden.

2. Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals (5 %)	115.229,73 €
---	--------------

VII. Kosten für die Einführung der getrennten Abwassergebühr

1. anteilige Kosten ca.	33.918,62 €
-------------------------	-------------

Kosten insgesamt: 985.289,40 €

B. Erlöse

1. Zinsen Gebührenausgleichsrücklage	67,84 €
2. Beitrag an den Lippeverband für Klärschlamm	<u>4.200,00 €</u>

Erlöse insgesamt: 4.267,84 €

C. Umlagefähige Kosten

Kosten lt. Aufstellung A	985.289,40 €
./. Erlöse lt. Aufstellung B	<u>4.267,84 €</u>
	<u>981.021,56 €</u>

D. Maßstabseinheit

Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab.

voraussichtl. Frischwasserverbrauch 2009: 450.000 cbm

E. Kostendeckender Gebührensatz

Umlagefähige Kosten lt. Aufstellung C dividiert durch die Maßstabseinheit lt. Aufstellung D

981.021,56 € : 450.000 cbm = **2,18 €/cbm**

Der Gebührensatz für das Jahr 2010 kann aufgrund der getrennten Gebühr nicht mehr mit den Vorjahreswerten verglichen werden.

Niederschlagswassergebühr

A. Kosten

I. Betriebskosten

1. Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand SN 2	5.982,28 €
- Bewirtschaftungskosten	5.757,14 €
- Versicherungen	225,14 €
2. Maschinenkosten	1.075,05 €

II. Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten

1. Gebäude / techn. Einrichtungen / Kanäle	22.513,94 €
- nicht abschreibungsfähige Sanierungsmaßnahmen	
- Wartung der Pumpwerke	
- Spülung der Kanäle	
2. Fortschreibung Kanalkataster	2.352,50 €
3. Abwasserbeseitigungskonzept	0,00 €
Im Haushalt 2010 müssen keine weiteren Mittel für das Fortschreiben des Abwasserbeseitigungskonzeptes bereitgestellt werden.	

III. Personalkosten

1. Bauhof	4.299,43 €
2. Allgemeine Verwaltung	11.273,36 €

IV. Beiträge

1. Beitrag an den Lippeverband	
- Beitrag an den Lippeverband	11.855,10 €
- Abwasserabgabe	10.037,96 €
- Schuldendienstleistungen Regenüberlaufbecken Vinnum	22.369,00 €

V. Allgemeine Kosten

1. anteilige Portokosten	240,50 €
--------------------------	----------

VI. Kalkulatorische Kosten

1. Abschreibungen	253.629,47 €
-------------------	--------------

Die Abschreibungen sind auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert worden.

2. Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals (5 %)	105.432,33 €
---	--------------

VII. Kosten für die Einführung der getrennten Abwassergebühr

1. anteilige Kosten ca.	16.081,38 €
-------------------------	-------------

Kosten insgesamt:	<u>467.142,30 €</u>
--------------------------	---------------------

B. Erlöse

1. Zinsen Gebührenausgleichsrücklage	<u>32,16 €</u>
--------------------------------------	----------------

Erlöse insgesamt:	32,16 €
-------------------	---------

C. Umlagefähige Kosten

Kosten lt. Aufstellung A	467.142,30 €
./. Erlöse lt. Aufstellung B	<u>32,16 €</u>
	<u>467.110,14 €</u>

D. Maßstabseinheit

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.

voraussichtl. abflusswirksame Fläche 2010: 1.439.000 qm

E. Kostendeckender Gebührensatz

Umlagefähige Kosten lt. Aufstellung C dividiert durch die Maßstabseinheit lt. Aufstellung D

467.110,14 € : 1.439.000 qm = **0,32 €/qm**

Der Gebührensatz für das Jahr 2010 kann aufgrund der getrennten Gebühr nicht mehr mit den Vorjahreswerten verglichen werden.

Aufgestellt:
Olfen, 01.12.2009

Der Bürgermeister
Bauamt
I. A.

(Vennemann)